

1. Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2015 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.
2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2015 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.